REGEL 64 IIHF – DIVING / EMBELLISHMENT
wird gemäss IIHF Unified Rule Book geahndet

Prozess:

Sämtliche Fälle von Diving/Embellishment in der National League und Sky Swiss League werden (unabhängig davon, ob auf dem Eis eine Strafe ausgesprochen wurde oder nicht) von einem Sounding Board beurteilt.

Das Sounding Board setzt sich wie folgt zusammen:

- Einem Vertreter Player Safety Officer (PSO)
- Einem Vertreter des Officiatings
- Einem Vertreter der SIHPU (kein aktiver Spieler)
-

Je ein Hauptvertreter + Stellvertreter werden definiert. Der Hauptvertreter kann bei Abwesenheit/Verhinderung die Beurteilung dem Stellvertreter überweisen.

Jeder Vertreter ist verpflichtet, in jedem Fall ein Votum abzugeben (Busse/Sperre/kein Verfahren). Das Sounding Board entscheidet mit der Mehrheit seiner Stimmen, ob ein Spieler gebüsst werden soll. Bei deutlichen Vergehen kann ein Antrag für eine Spielsperre gestellt werden. Ein Antrag für eine Spielsperre an den Einzelrichter erfordert Einstimmigkeit des Sounding Boards.

Entscheidet das Sounding Board mit der erforderlichen Mehrheit, dass ein Spieler gebüsst oder gesperrt werden soll, wird das Officiating Management den entsprechenden Antrag an den Einzelrichter gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements Rechtspflege Leistungssport stellen. Die entsprechenden Fristen sind anwendbar. Der Entscheid, ob ein Spieler gesperrt oder gebüsst wird, obliegt dem Einzelrichter. Es gelten die Tarife gemäss Code 19 des Bussentarifs Leistungssport.

Ab dem dritten Vergehen mit einer Busse ist ein Spieler zusätzlich automatisch für ein Spiel gesperrt. Ein Spieler, der während der laufenden Saison bereits wegen Diving/Embellishment für ein Spiel gesperrt wurde, wird auch bei jedem weiteren gleichartigen Vergehen automatisch für mindestens ein Spiel gesperrt (Wiederholungstäter: Eine Busse ohne Sperre ist für einen solchen Spieler nicht mehr möglich). Ab dem vierten Vergehen eines Spielers (Busse oder Sperre) in der gleichen Saison, muss ein Antrag auf Eröffnung eines ordentlichen Verfahrens gestellt werden.

Der Versand der Szenen an das Sounding Board, die Koordination der Rückmeldungen sowie die Überwachung des Prozesses für die mögliche Antragstellung erfolgt durch NL Operations.

Inkrafttreten:

Dieses Reglement wurde am 12. Mai 2025 im Rahmen des NL GM-Meetings sowie am 18. Juni 2025 an der SL-Ligaversammlung in Kraft gesetzt.